



Anfrage Nr. V/F 291 vom 13.1.2011
an den Oberbürgermeister
zur Ratsversammlung am 3.3.2011

Eingangsvermerk
Büro für Ratsangelegenheiten

Posteingangsnummer

Datum

Die Anfrage stellt



Unterschrift

Verwaltungsaufwand aufgrund der Residenzpflicht von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern

Anfrage

Wir bitten um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Anträge auf Erteilung einer Verlassenserlaubnis nach § 58 Abs. 1 AsylvfG wurden im Jahr 2009 und 2010 in Leipzig gestellt und wie viele bewilligt?
2. Wie viele Anträge auf Erteilung einer Verlassenserlaubnis nach § 12 Abs. 5 AsylvfG wurden im Jahr 2009 und 2010 in Leipzig gestellt und wie viele bewilligt?
3. Welchen zeitlichen Aufwand erfordert die Bearbeitung der unter 1) und 2) genannten Anträge?
4. Welche Kostenersparnis könnte durch den Wegfall der so genannten Residenzpflicht bzw. durch den Wegfall der Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung einer Verlassenserlaubnis in Leipzig erzielt werden?